



# Lauf zur HPI-Challenge 2008 Gruppe Ost



Veranstaltungsort:	Natursportpark Blankenfelde	Jühnsdorfer Weg 1c 15827 Blankenfelde
Strecke:	Blankenfelder Hallen-Speedway	Länge 144 m, Breite 3 m, Teppich
Datum:	21/22. Juni 2008	
Ausrichter:	Burning Wheels AG-Rennsport Dahlewitz	
Veranstalter:	Deutscher Minicar Club e.V.	
Klassen:	GTI / Classic (HPI Sprint GTI) 17 Turn (EGTWSP+HPI-Regl.) EGTWMO alles offen	Stock (EGTWSP+HPI-Regl.) Super Sport (HPI RS4 Super EP)
Nenngeld:	Erwachsene	10,00 € je Klasse
	Jugendliche	5,00 € je Klasse
Doppelstarter	je weitere Klasse	5,00 €
	Nachnenngebühr	5,00 €
		Bei Abgabe der Nennung nach dem Nennungsschluss.

**Nennungsschluss: 17.06.2008**

**Nennadresse:**

Jörg Tönnies

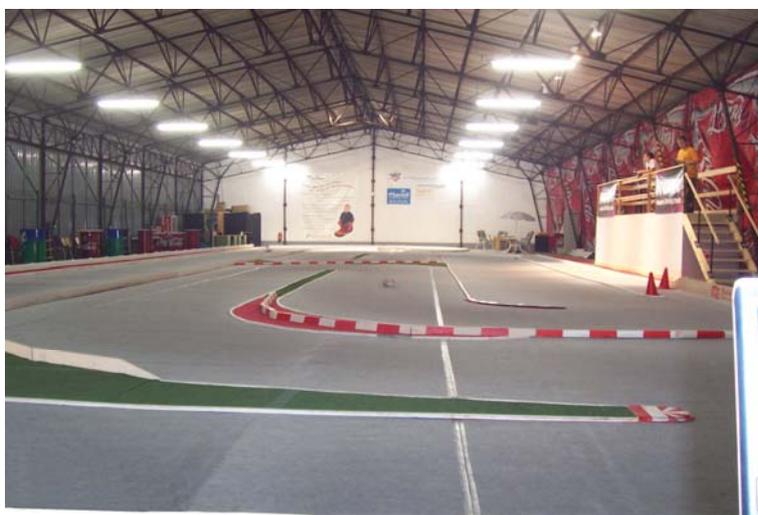
Otto – Wels - Ring 8

12351 Berlin

Fax: (030) 603 18 81

Mail: [joerg.toennies@t-online.de](mailto:joerg.toennies@t-online.de)

Die Nennungen sind unter Angabe der Klasse und zwei zugelassenen Frequenzen (Kanäle) an die Nennadresse zu senden.



**Vorläufiger Zeitplan:**

Samstag, 21.06.2008

Sonntag, 22.06.2008

Training von 11:00 bis 17:00

Einlass: 8:00 Training bis 9:15

Fahrerbesprechung: 9:30 Vorläufe: 10:00

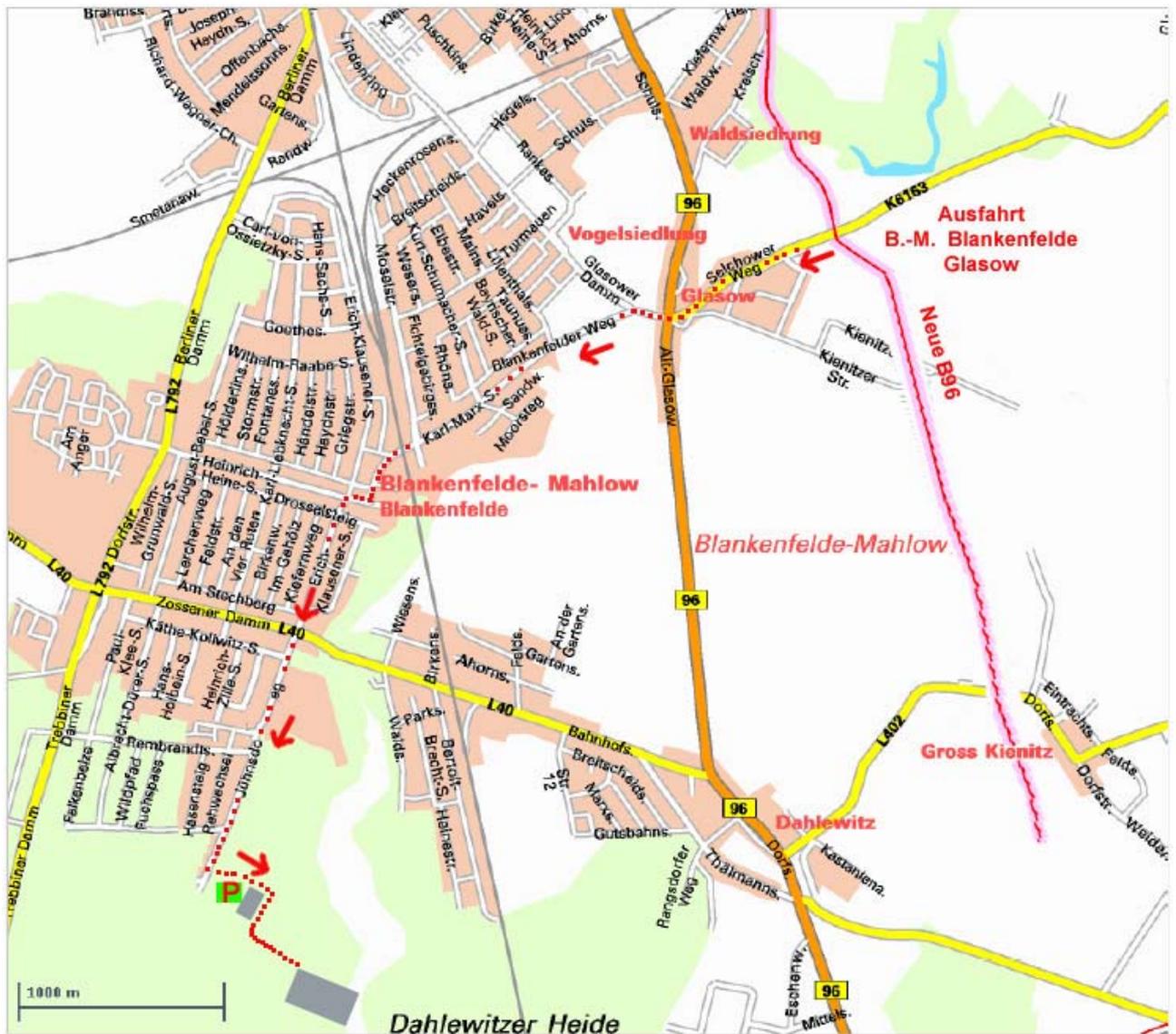
Finale ab ca. 14:00

Wir hoffen, Euch zu unserem Rennen begrüßen zu können.

Für das leibliche Wohl ist an beiden Tagen gesorgt,

230 V stehen im Fahrerlager zur Verfügung.

Tische ca. 20 Teilnehmer und Stühle für 60 Teilnehmer sind vorhanden.



### **ACHTUNG:**

*Auf dem Gelände des NaturSportparks Blankenfelde bitte nur mit Schrittgeschwindigkeit fahren. Nach dem Ausladen ist das Fahrzeug auf dem Parkplatz am Eingang abzustellen!!!*

### **Haftungsausschluss:**

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr am Wettbewerb teil. Sie tragen die alleinige zivilrechtliche und privatrechtliche Verantwortung für alle von Ihnen oder den von Ihnen gefahrenen Automodellen verursachten Schäden, soweit es sich um Sachschäden am Automodell und dem erforderlichen Zubehör handelt.

Die Teilnehmer verzichten durch Abgabe Ihrer Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden am Automobil auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriff gegen:

- Den DMC, dessen Präsidenten, Mitglieder und ehrenamtliche Mitarbeiter.
- die den DMC bildenden Ortsclubs,
- den Veranstalter, den Ausrichter dessen Beauftragte, Sportwart und Helfer,
- Behörden und jede andere Person, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung tritt.

Diese Vereinbarung wird mit der Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber gültig. Der Teilnehmer erkennt die Rechtsordnung des DMC mit der Abgabe der Nennung an.

